

## **Allgemeine Teilnahmebedingungen für das Gewinnspiel Alexa Echo Dots**

### **I. Veranstalter des Gewinnspiels**

Veranstalter dieses Gewinnspiels ist die

**Haufe-Lexware GmbH & Co. KG  
Munzinger Straße 9  
79111 Freiburg**

(nachfolgend „Veranstalter“).

### **II. Teilnahmevoraussetzungen**

(1) Teilnehmen können alle natürlichen und geschäftsfähigen Personen mit einem Mindestalter von 18 Jahren, ständigem Wohnsitz innerhalb Deutschlands und einer Empfängeradresse für den Gewinn in Deutschland. Mitarbeitende des Veranstalters und Mitarbeitende der mit dem Veranstalter verbundenen Unternehmen sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

(2) Darüber hinaus darf nur teilnehmen, wer dem unten genannten Instagram- bzw. Facebookprofil folgt, den entsprechenden Gewinnspielbeitrag auf Instagram, bzw. Facebook liked und einen Kommentar unter dem jeweiligen Beitrag hinterlassen hat.

(3) Teilnehmende müssen darüber hinaus über eine gültige E-Mail-Adresse verfügen.

(4) Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist nur in dem Zeitraum zwischen dem 18.01.2023 und dem 31.01.2023 (nachfolgend „Einsendeschluss“) und nur über die sozialen Netzwerke <https://www.instagram.com/lexware/>, <https://www.facebook.com/lexware> möglich.

(5) Eine mehrfache Teilnahme ist ausgeschlossen.

### **III. Ausschluss von der Teilnahme**

Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmende ohne Vorankündigung von der Teilnahme auszuschließen, wenn sie das Gewinnspiel, insbesondere dessen Teilnahmevorgang unzulässig beeinflussen oder manipulieren oder dies versuchen und/oder schuldhaft gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen. Insbesondere rechtfertigt der Versuch einer mehrfachen Teilnahme den Ausschluss vom Gewinnspiel. Wird das Bestehen eines Ausschlussgrundes erst nachträglich festgestellt, ist der Veranstalter berechtigt Gewinne nachträglich abzuerkennen und zurückzufordern.

### **IV. Gewinn**

(1) Zu gewinnen sind jeweils einer von insgesamt zwei Alexa Echo Dot (5. Generation mit Uhr).

(2) Die Preise werden unter allen Teilnehmenden verlost, die bis zum Einsendeschluss in der in Ziff. I. näher beschriebenen Weise am Gewinnspiel teilgenommen haben. Die Gewinner werden nach Einsendeschluss vom Veranstalter auf Instagram bzw. Facebook genannt. Die Gewinner müssen sich anschließend auf dem Instagram- bzw. dem Facebookprofil des Veranstalters per Direktnachricht melden, um ihre Kontaktdaten für die Zusendung des Gewinns mitzuteilen. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass der Name seines Instagram- bzw. Facebookprofils zum Zwecke der Gewinnerbenachrichtigung unter dem entsprechenden Gewinnspielpost genannt wird.

(3) Sollte sich ein Gewinner innerhalb von 21 Tagen nach Zugang der Benachrichtigung nicht beim Veranstalter melden, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn und es wird nach dem vorstehend beschriebenen Verfahren ein Ersatzgewinner ermittelt.

(4) Für die Korrektheit der angegebenen Kontaktdaten sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich. Im Fall einer unkorrekten

Zuordnung der Sachpreise aufgrund fehlerhafter Datenangaben entfällt der Gewinnanspruch.

(5) Sofern sich aus den Teilnahmevoraussetzungen oder der Gewinnspielbeschreibung nicht etwas anderes ergibt, erfolgt die Erfüllung der Gewinnansprüche von Preisen, bei denen es sich um bewegliche Sachen handelt, am Geschäftssitz des Veranstalters.

(6) Etwaige Abhol- und/oder Rückgabekosten trägt der Veranstalter. Etwaige Betriebskosten trägt der Gewinner.

(7) Ist die Erfüllung eines Gewinnanspruchs nicht möglich oder unzumutbar, erhält der Gewinner einen gleichwertigen Ersatz.

(8) Eine Barauszahlung oder Übertragbarkeit des Gewinns auf andere Personen ist ausgeschlossen.

(9) Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, das Gewinnspiel, seine Preise, Laufzeit oder sonstigen Konditionen anzupassen und zu verändern.

(10) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **V. Abbruch des Gewinnspiels**

(1) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung abubrechen.

(2) Wichtig sind insbesondere solche Gründe, die den planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern würden, so etwa das Auftreten von Computerviren, Fehler der Soft- und/oder Hardware und/oder andere technische und/oder rechtliche Gründe. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten von Teilnehmenden verursacht wird, ist der Veranstalter berechtigt, von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt zu verlangen.

### **VI. Haftungsbeschränkungen**

Der Veranstalter haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz, sowie bei Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit in vollem Umfang nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf), ist die Haftung des Veranstalters auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Eine weitergehende Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeitenden, Vertreter und Organe des Veranstalters.

### **VII. Gewinnspiele via Sozialer Netzwerke**

(1) Im Falle einer Durchführung des Gewinnspiels über soziale Netzwerke wie bspw. Facebook, Twitter, Instagram, LinkedIn oder Xing wird darauf hingewiesen, dass die jeweiligen sozialen Netzwerke nicht mit dem Gewinnspiel in Verbindung stehen. Es handelt sich um ein Angebot, bei dem ausschließlich der Veranstalter berechtigt oder verpflichtet wird.

(2) Sofern die Durchführung des Gewinnspiels über soziale Netzwerke erfolgt, ist für die Teilnahme am Gewinnspiel ein Account bei dem entsprechenden sozialen Netzwerk erforderlich. Damit ist auch die Zustimmung zu den AGB und Richtlinien des entsprechenden sozialen Netzwerkes Voraussetzung für die Teilnahme am Gewinnspiel.